

Die finanzielle Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) an arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten

Von 1961 bis 1972 erhielt die BA insgesamt Zuschüsse aus dem ESF in Höhe von 170,7 Mio. DM, 162,7 Mio. DM für Umschulungen, 8,0 Mio. DM für Umsiedlungen. Nach dem reformierten ESF ab 1. 5. 1972 wurden insgesamt 1,2 Mrd. DM an Zuschüssen bis Ende 1984 gewährt. Tabelle 2 enthält die einzelnen Aktionen mit den bewilligten Zuschüssen.

Tabelle 2: ESF Zuschüsse 1972–1984 nach Aktionen

Aktion	Bewilligte Zuschüsse DM
Gebiete	221 901 581
Jugendliche	410 064 189
Frauen	173 357 821
Textil/Bekleidung	86 813 804
Landwirtschaft	116 060 292
Behinderte	67 692 412
Techn. Fortschritt	11 568 038
Wanderarbeitnehmer	32 699 533
Zuschüsse insgesamt	1 120 157 672

Der neue ESF konzentriert seine Zuschüsse ab 1.1.84 noch stärker auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Aus dem ESF erhält die Bundesrepublik 1985 219 Mio. DM. Zuschüsse in Höhe von fast 2,1 Milliarden ECU (4,7 Milliarden DM) – 260 Millionen ECU (580 Millionen DM) mehr als 1984 – genehmigte die Kommission der Europäischen Gemeinschaft aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Haushaltsjahr 1985.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf die Bundesrepublik Deutschland 219 Millionen DM. Hiervon sind 51 Millionen DM für überregionale Projekte vorgesehen. Von der Restsumme entfallen auf Hessen 11,7 Millionen DM, Schleswig-Holstein 16,0 Millionen DM, Hamburg

5,7 Millionen DM, Bremen 15,0 Millionen DM, Berlin 31,6 Millionen DM, Niedersachsen 21,8 Millionen DM, Nordrhein-Westfalen 36,2 Millionen DM, Rheinland-Pfalz 3,7 Millionen DM, das Saarland 5,1 Millionen DM, Baden-Württemberg 6,1 Millionen DM und Bayern 15,2 Millionen DM.

Von den übrigen Mitgliedstaaten der EG erhielten (in Millionen DM) Belgien 197, Dänemark 100, Frankreich 805, Griechenland 321, Irland 584, Italien 1242, Luxemburg 2, die Niederlande 94 und das Vereinigte Königreich 1115.

Das Antragsvolumen für 1985 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 40% von insgesamt

4,8 Milliarden ECU (10,7 Milliarden DM). Für das Haushaltsjahr 1986 bis 1988 werden infolgedessen strengere Kriterien eingeführt, die einen Ausgleich mit den verfügbaren Mitteln ermöglichen sollen. Nach den neu geltenden Gesichtspunkten werden die Mittel mit 75% bevorzugt für Vorhaben zugunsten arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren eingesetzt. 5% stehen für innovatorische Vorhaben zur Verfügung, während die restlichen 20% für Maßnahmen zugunsten Erwachsener vorgesehen sind. Allgemeines Ziel des ESF ist: Beteiligung an Um- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Arbeitslosen



höhere berufliche Qualifikationen und damit bessere Chancen zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben vermitteln sollen.

Besonders strukturschwache Gebiete – Griechenland, französische Übersee-Departements, Irland, Nordirland und Mezzogiorno – werden bei der Vergabe der Zuschüsse mit 40% berücksichtigt. Auch liegt hier die Quote der finanziellen Beteiligung an den einzelnen Projekten mit 55% um 5% höher als im Regelfall.

Nach: J. Berlinger: 12 Jahre reformierter Europäischer Sozialfonds (ESF). Über eine Milliarde Zuschüsse aus dem ESF für die Bundesanstalt für Arbeit (BA) seit seiner Reform (1. 5. 1972), in: Arbeit und Beruf 10/1985, S. 297 ff. Sowie Beitrag von M. Leve, ebenda, S. 318

